

Fortbildungsveranstaltung



Notarztfortbildung Westfalen-Lippe



anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW

Kindeswohl Gefährdung – Intoxikationen – Druckkammer Einsätze



News

Dr. med. Christian Afflerbach, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Stadt Gelsenkirchen

Vorträge

- ▶ Gefährdung des Kindeswohls
Stefan Reinke, Clemenshospital Münster
- ▶ Notfallindikationen für Druckkammer-Einsätze
- ▶ Intoxikationen
Prof. Dr. Andreas Schaper,
Giftinformationszentrum-Nord (GIZ – Nord), Göttingen

Workshops

- ▶ Fallbesprechungen Intoxikationen
- ▶ Fallbesprechungen Kindeswohl
- ▶ Demonstration Druckkammer

Termin

Samstag, 29.08.2020

Uhrzeit

von 09:00 – 17:00 Uhr



Veranstaltungsort

45894 Gelsenkirchen

Bergmannsheil u. Kinderklinik Buer gGmbH,
Schermerweg 4

Fortbildungsveranstaltung

Unbestreitbar ist zur Sicherstellung eines funktionierenden Rettungswesens spezielle notfallmedizinische Fortbildung notwendig. Der Einsatz von Ärzten_innen im Rettungsdienst ist nur selten deren Hauptaufgabe. Sowohl erfahrene Fachärzte_innen mit notfallmedizinischer Zusatzqualifikation als auch junge Ärzte_innen in Weiterbildung, die über den Fachkundenachweis Rettungsdienst verfügen, stehen dem öffentlichen Rettungsdienst im Rahmen einer übernommenen Nebenaufgabe als Notärztinnen und Notärzte zur Verfügung. Die Zeiten, in denen es notärztlich Tätigen selbst überlassen war, sich für oder gegen eine regelmäßige Fortbildung im Rettungsdienst zu entscheiden, gehören seit der Verabschiedung des neuen Rettungsgesetzes NRW vom 18.03.2015 der Vergangenheit an. Jeder im öffentlichen Rettungsdienst tätige Notarzt_ärztin ist nunmehr verpflichtet, sich regelmäßig zu notfallmedizinischen Themen fortzubilden (RettG § 5). Die Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst stellen zukünftig sicher, dass im öffentlichen Rettungsdienst nur Notärztinnen und Notärzte eingesetzt werden, die regelmäßig in einem zweijährigen Zeitraum mindestens 20 Punkte in notärztlichen Fortbildungen erworben haben. Der Nachweiszeitraum für Notärzte in NRW gilt seit dem 1. April 2016. Anrechnungsfähige Fortbildungsmaßnahmen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden haben, können auf den ersten Nachweiszeitraum angerechnet werden. Die Ärztekammern haben, beauftragt durch den Gesetzgeber, Umfang und Inhalte der geforderten Fortbildungen für Ärzte_innen im Rettungsdienst festgelegt. Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet gemeinsam mit den Vertretern der Fachsektion Notfallmedizin und engagierten Ärztlichen Leitern Rettungsdienst der Rettungsdienststräger aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster ein flächendeckendes Angebot überregionaler notfallmedizinischer Fortbildungen an.

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. Christian Afflerbach, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Stadt Gelsenkirchen

Wissenschaftliches Leitungsteam:

Prof. Dr. med. Andreas Bohn, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Stadt Münster

Dr. med. Silke Brandt, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Warendorf

Dr. med. Karlheinz Fuchs, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Steinfurt

Dr. med. Ralph Schomaker, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Warendorf

Dr. med. Hans-Georg Schonlau, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Coesfeld

Dr. med. Peter Wagener, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Landkreis Borken

Teilnehmergebühren

€ 199,00	Mitglieder der Akademie
€ 239,00	Nichtmitglieder der Akademie
€ 175,00	Arbeitslos / Elternzeit

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Die Teilnahme am Vortragsteil ohne Workshop-Buchung ist möglich!

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Ansprechpartner: Astrid Gronau,
Tel.: 0251 929 - 2206, Fax: 0251 929 - 27 2206,
E-Mail: astrid.gronau@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog

www.akademie-wl.de/app



Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 10 Punkten (Kategorie: C) anrechenbar. [Vorträge 4 Pkt./Kat. A und Workshop 6 Pkt./Kat. C]
Anrechenbar mit 10 Punkten [nur Vorträge 4 Pkt.] auf die gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW geforderte Notarztfortbildung.

(Foto-Nachweis: Fotolia_65250122_M)
Änderungen und Irrtümer vorbehalten/27.11.2019/gro